



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0157 Status: nicht öffentlich Datum: 27.05.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
09.06.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Wiederwahl des Ersten Kreisrates

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ersten Kreisrates und Allgemeinen Stellvertreters des Landrates Dr. Torsten Lühring (Beamter auf Zeit) endet am 30.04.2023. Nach § 108 und § 109 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit (hier: 01.05.2022) des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat beschließen von der Ausschreibung abzusehen, wenn beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen.

Der Erste Kreisrat Dr. Torsten Lühring hat in den vergangenen Jahren durch hohen persönlichen Einsatz und großes Engagement die ihm übertragen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit von Landrat Hermann Luttmann (bis 31.10.2021) sowie zu meiner vollsten Zufriedenheit (seit 01.11.2021) erfüllt. Er hat das Dezernat IV mit den Bereichen Schulverwaltung und Kultur, Bauaufsicht und Bauleitplanung, Wasserwirtschaft und Straßenbau, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Abfallwirtschaft mit Tatkraft, Augenmaß und Erfolg geleitet und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Dazu gehört u.a. die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulstrukturen und des Gebäudebestandes einschl. der Einrichtung von Schulmensen, die Neuordnung des Schullastenausgleiches und der Kreisschulbaukasse, der Aufbau einer Bildungsregion, die Weiterentwicklung verschiedener Stiftungen mit Kreisbeteiligung, die Weiterentwicklung des ÖPNV sowohl in den Tarifstrukturen (VBN/ROW/HVV) als auch im Verkehrsangebot (landesbedeutsame Buslinie, ASTROW), die bürgerorientierte Begleitung von Genehmigungsverfahren und Schutzgebietsausweisungen, der Erhalt der Kreisstraßensubstanz, der Neubau von Ortsumfahrungen und Radwegen, Entsorgungssicherheit bei moderaten Abfallgebühren sowie der Aufbau von Kompetenzen im Bereich Erdgasförderung.

Ich schlage daher vor, den Ersten Kreisrat Dr. Torsten Lühning nach Ablauf seiner zweiten Amtszeit für weitere acht Jahre wiederzuwählen. Die Besoldung richtet sich gem. § 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach der Einwohnerzahl des Landkreises und ist mit B 5 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des Ersten Kreisrates wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG wegen der beabsichtigten erneuten Wahl des derzeitigen Stelleninhabers Dr. Torsten Lühning nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Herr Dr. Torsten Lühning wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Kreisrat gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2023 und beträgt acht Jahre.

Prietz